

HYBRID-SEMINAR: Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen – Intensivseminar mit Praxisfällen

Produktnummer
2027-2425SH

Termin
30.06.2027 - 01.07.2027
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
576,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Europäische Vorgaben für Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren – nationale Regelungen – besondere Bestimmungen für Landes- und kommunale Auftraggeber in Baden-Württemberg: Das sind die Themenfelder, deren Inhalte im Seminar vermittelt werden. Das **Vergabebesleunigungsgesetz** des Bundes hat seit Juli 2026 Änderungen und Erleichterungen gebracht. Im nationalen Bereich gilt für Baden-Württemberg die Vergabeverwaltungsvorschrift für die Landesvergabedienststellen (**VwV Beschaffung BW**) aus dem Jahr 2024 sowie die **Kommunale Vergabeverwaltungsvorschrift BW**, die seit dem 01.01.2025 in Kraft ist. Diese Bestimmungen erlauben deutlich angehobene Wertgrenzen für die Vergabe von Direktaufträgen, beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsverfahren – befristet allerdings bis zum 30.09.2027. Weiter nehmen diese landesrechtlichen Regelwerke auf die **Unterswellenvergabeordnung** Bezug, deren **Novellierung und Vereinfachung zum 01.01.2027** vorgesehen ist; Wie geht es weiter?

In dem zweitägigen Seminar mit **Workshopcharakter** werden vorhandene Grundkenntnisse für die Beschaffung von (schwerpunktmäßig) Liefer- und Dienstleistungen, aber auch für Bauleistungen der wichtigen Regelungen vertieft behandelt. Durch viele praktische Beispiele und **aktive mitwirkende Einbindung** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt eine intensive Befassung mit den einzelnen Themenfeldern, mit dem Ziel, das notwendige Rüstzeug für fehlerfreie und wirtschaftliche Auftragsvergaben in den Beschaffungsalldag zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen, Fragen und besonders

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

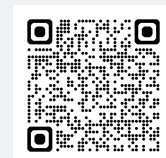
Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Technische Anforderungen](#)



[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

erörterungsbedürftige Punkte aus ihrem Beschaffungsalltag bereits im Vorfeld anzumelden.

Inhalte

- Grundsätze und Struktur des Vergaberechts, u. a.:
 - Abgrenzung Bau-, Liefer- und Dienstleistungen: welches Vergaberechtsregime gilt? Auftragswertschätzung, aber wie?, Dokumentation: was gehört alles dazu?
 - Die aktuellen Landesregelungen in Baden-Württemberg: was ändert sich – was bleibt?
- Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren: vom Beschaffungsbedarf bis zum Zuschlag
 - Vergabeunterlagen: was gehört dazu?
 - Die Leistungsbeschreibung: Wegfall der erschöpfenden Beschreibung?
 - Losaufteilungspflicht: ist die Gesamtvergabe erleichtert?
 - Die verschiedenen Vergabeverfahrensarten: Direktauftrag und Verhandlungsvergabe: was ist zu beachten?
 - Zulassung von Nebenangeboten: Möglichkeiten des Auftraggebers
 - Rahmenvereinbarungen: sind sie sinnvoll oder nicht?
 - Fristen: was heißt hier „Angemessenheit“?
 - Auftragsbekanntmachung/Bereitstellung von Vergabeunterlagen: nur noch elektronisch?
 - Eignung von Unternehmen: wie soll die geprüft werden?
 - Zuschlagskriterien: was heißt hier „wirtschaftlichstes Angebot“?
 - Wann können Ausschreibungen aufgehoben werden?
 - Worüber müssen unterlegene Bieter unterrichtet werden? Und wann?
- Spezielle Fragestellungen
 - Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise: wann geht das?
 - Preisprüfung ungewöhnlich niedriger Angebote: Pflicht oder Ermessen?
 - Produktneutrale Leistungsbeschreibung: Möglichkeiten und Grenzen der Vergabestelle
 - Neuausschreibungspflicht bei Vertragsänderungen: wann ist sie erforderlich?

Dozent

Martin Krämer

Ltd. Städt. Rechtsdirektor a. D., Rechtsanwalt, ehemaliger Leiter des Zentralen Vergabeamtes der Stadtverwaltung Bonn